

## Beschlussvorlage 01/2023/0140

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	01.06.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung</b>	<b>22.06.2023</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>04.07.2023</b>		<b>N</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück - Beteiligungsverfahren**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die vorläufige Stellungnahme wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Belange der Stadt in das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms einzubringen.

**Strategisches Ziel**

**Handlungsschwerpunkt(e)**

**Ergebnisse, Wirkung**  
*(Was wollen wir erreichen?)*

**Leistungen, Prozess,  
angestrebtes Ergebnis**  
*(Was müssen wir dafür tun?)*

**Ressourceneinsatz,  
einschl. Folgekosten-  
betrachtung und  
Personalressourcen**  
*(Was müssen wir einsetzen?)*

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 31.03.2015 hat der Landkreis Osnabrück gemäß § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) seine allgemeinen Planungsabsichten bekannt gegeben. Hiermit wurde das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) eingeleitet.

Zum vorliegenden Entwurf des RROP wurde die Stadt Melle mit Schreiben vom 24.05.2023 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Stellungnahme bis spätestens zum 12.07.2023 aufgefordert.

Die Unterlagen zum RROP können auf der Internetseite des Landkreises Osnabrück unter: <https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/auslegungen> im Rahmen des Offenlegungszeitraums eingesehen werden.

Seitens der Stadt Melle wurde die in der Anlage beigefügte vorläufige Stellungnahme erarbeitet. Die Stellungnahme befindet sich noch in der Endabstimmung. Nichtsdestotrotz soll eine Einbindung des Ausschusses für Planen und Stadtentwicklung vor Ablauf der Frist erfolgen.

Die beigefügte Stellungnahme ist somit als vorläufig anzusehen. Die Inhalte der Stellungnahme können der Anlage entnommen werden.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-